



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 6. Juni 1974

Zl. 15.569-Präs.G/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1713/J,
der Abg. Zeillinger, Dipl.Ing. Hanreich,
Meißl und Genossen
betr. Kleingewerbekreditaktion im Land
Salzburg

1650 /A.B.
zu 1713 /J.
Präs. am 11. Juni 1974

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1713/J, betreffend "Kleingewerbekreditaktion im Land Salzburg", die die Abgeordneten Zeillinger, Dipl.Ing. Hanreich, Meißl und Genossen am 21. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich, zu den Fragen folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Im Sinne einer Intensivierung der Förderungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft war ich stets um eine Ausweitung der für Förderungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel bemüht.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Erhöhung der zur finanziellen Bedeckung der im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen erforderlichen Mittel von 3 % auf 5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer, die durch die am 1.1.1973 in Kraft getretene Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, BGBl.Nr. 26/73, ermöglicht wurde, und darauf hinweisen, daß das im Jahre 1973 mittels Zinsenzuschüssen geförderte Kreditvolumen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gegenüber 1972 eine Ausweitung um 55 %, gegenüber 1970 sogar um 91,72 % erfahren hat.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Blatt 2

Was nun die Dotierung der Kleingewerbekreditaktion im Jahre 1975 betrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß nach den Richtlinien zur Erstellung des Jahresvoranschlages 1975 die Ansätze des Bundesvoranschlages 1974 zu Grunde zu legen sind. Bezüglich einer Erhöhung der Bundesquote kann ich versichern, daß ich bei den Besprechungen und Verhandlungen zur Erstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 1975 selbstverständlich auch diesem Wunsche entsprechende Beachtung schenken werde. Ich darf aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß die Möglichkeit der Realisierung derartiger Wünsche im Lichte der gebotenen Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung als wenig erfolgsversprechend anzusehen sind.

Zu Punkt 2)

Die seinerzeitige Aufteilung der Bundesmittel auf die Bundesländer datiert vom Beginn der Aktion aus dem Jahre 1955. Sie wurde auf Grund von Bevölkerungsdichte und Betriebsdichte in den einzelnen Bundesländern gewählt und hat sich in diesem Ausmaß bewährt. Wenn nun die Quotenaufteilung geändert werden sollte, dann müßten einem anderen Bundesland oder anderen Bundesländern die Quoten gekürzt werden.

Zu bemerken wäre noch, daß in den Jahren, wo für die Kleingewerbekreditaktion höhere Bundesmittel zur Verfügung standen, an einige Bundesländer mit dringendem Bedarf Zusatzquoten ausgeschüttet wurden. Das Land Salzburg wurde bei diesen Zusatzquoten immer mitberücksichtigt.

